



# Erfahrungen & Praxisbeispiele Fahrradparken in Potsdam

Torsten von Einem  
Radverkehrsbeauftragter  
Landeshauptstadt Potsdam

# Herausforderung Fahrradparken



- großer Bedarf an qualitativen Fahrradstellplätzen
- Freihaltung von Wegen für den Verkehr oder für Rettung
- Ordnung/ Gestaltung
- hohe Zahl an Fahrraddiebstählen in Potsdam sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum



Foto: LHP/ Torsten von Einem

# Orte des Fahrradparkens



Bahnhöfe/ Haltestellen

öffentlicher Raum

Wohngebäude

Bürogebäude

Verkaufsstätten

Sport- & Freizeitanlagen



Schulen/Hochschulen

Hotels & Gaststätten

Kultur- & Versammlungsstätten

# Stellplatzsatzung & Hinweise zur Gestaltung



Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

07.03.2012

## Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.03.2012 gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S.286), in Verbindung mit § 81 Abs. 4 und 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr.14], S.226), folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam. Ausgenommen sind die auf der Übersichtskarte der Anlage 1 dargestellten Teile historischer Gärten (Park Sanssouci, Neuer Garten sowie der Ruinenbergbereich, das Belvedere auf dem Pfingstberg, das östliche Pfingstberggelände und das Mirbachwäldchen, Park Babelsberg, Schloss Lindstedt, das Schlosspark Sacrow und das Gebiet der Kolonie Alexandrowka).

### § 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung ist anzuwenden:

1. für die Ermittlung der Zahl und Herstellung der erforderlichen notwendigen Stellplätze bei der Errichtung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen Zu- oder Abgangsverkehr mittels Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Fahrräder) zu erwarten ist. Dies gilt nicht für die Festlegung von Stellplätzen für die Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung nach § 45 Abs. 5 Brandenburgische Bauordnung.
2. für die Bestimmung der Geldbeträge für die Ablösung der nach § 3 dieser Satzung notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge.

### § 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Die Ermittlung der notwendigen Zahl der Stellplätze erfolgt anhand der Richtzahlenliste, die als Anlage 2 Bestandteil der Satzung ist. Bei Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen bzw. Fahrrädern zu erwarten ist, wird nur der durch diese Nutzungsänderung bedingte zusätzliche Stellplatzbedarf in Ansatz gebracht. Bei der Ermittlung des Bedarfs an Stellplätzen ist die Stellplatzsatzung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Bei Nutzungsänderungen wird einmalig die Herstellung bzw. Ablösung von zwei notwendigen Stellplätzen je Baugrundstück erlassen.
- (2) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche der baulichen Anlage zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1 und DIN 277-2 (in der jeweils geltenden Fassung) zu ermitteln.
- (3) Bei baulichen Anlagen mit zu erwartendem überdurchschnittlich hohem

## Hinweise zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen

Fahrrad in Potsdam

### » Gute Abstellanlagen sind ein wichtiger Baustein der Radverkehrsförderung

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich das Ziel gesetzt zu einer fahrradfreundlichen Stadt zu werden. Mit der 2008 verabschiedeten Radverkehrsstrategie und dem dazugehörigen Radverkehrskonzept besteht dafür eine gute Grundlage. Zur Förderung des Radverkehrs gehören neben der fahrradfreundlichen Gestaltung der Straßen und Wege aber auch gute und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Mit den vorliegenden Hinweisen sollen dazu in kurzer und übersichtlicher Form besonders für Bauherren, Planer und Architekten wichtige Informationen gegeben werden.

### » Wer muss / Wer kann / Wer sollte was tun?

Für alle Bauvorhaben gilt, dass Sie die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Potsdamer Stellplatzsatzung im Bezug auf die Fahrradstellplätze einzuhalten haben (siehe dazu den Kasten rechts bzw. den Anhang). Bei Bauvorhaben, für die nach der Brandenburgischen Bauordnung eine Baugenehmigung erforderlich ist, wird dies im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Unabhängig davon gilt: Ausreichende und qualitativ hochwertige Fahrradstellplätze sind ein Gewinn für alle. Daher sollten auch für alle anderen Vorhaben und auch im Bestand die in der Stellplatzsatzung vorgeschriebene Zahl der Stellplätze sowie die dort festgelegte Qualität der Stellplätze als Orientierungsmaß angesehen und berücksichtigt werden.

Auszug aus der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.03.2012

#### § 5 Anordnung und Gestaltung von Fahrradabstellanlagen

- (1) Fahrradstellplätze sind im Regelfall in Eingangsnähe anzuordnen und müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen verkehrssicher zu erreichen sein. Fahrradstellplätze sollen gut einsehbar und erkennbar sowie ausreichend beleuchtet sein.
- (2) Fahrradstellplätze sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Laufgrößen und Reifentypen unterschiedliche Fahrradtypen standischer abgestellt werden können. Der Abstand zwischen den Fahrradstellplätzen ist so zu wählen, dass Fahrräder beschädigungsfrei abgestellt werden können. Jeder Fahrradstellplatz muss mit ausreichender Bewegungsfläche einzeln zugänglich sein. Bei Aufstellung außerhalb abgeschlossener Räume ist eine Anschließmöglichkeit des Fahrradfahrrads und mindestens eines Laufrades zu gewährleisten.
- (3) Bei Gebäudenutzungen mit starkem Besucheraufkommen in dicht bebauten Gebieten sind mindestens 25 % der insgesamt notwendigen Fahrradstellplätze öffentlich zugänglich herzustellen. Im begründeten Einzelfall, insbesondere bei Gebäudenutzungen mit starkem Besucheraufkommen in dicht bebauten Gebieten, können Fahrradstellplätze auch auf öffentlichen Flächen, die für diese Nutzung geeignet sind, hergestellt werden.

Seite 1/7

# Leitfaden Wohnungswirtschaft

Ziel: Orientierungsrahmen für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (bundesweit)

Inhalt:

- Anforderungen an Abstellplätze
- gute Beispiele/Lösungsmöglichkeiten
- Hilfestellung bei Ermittlung von Bedarf & Kosten

Typ	langfristiges Abstellen													Zusätzlich kurzfristiges Abstellen		Gesamt kurz- u. langfristig											
	Bedarf Abstellplätze (ASL)	Fläche	Anzahl ASL	6/7/8/9 ASL	10 ASL	11 ASL	12 ASL	13 ASL	14 ASL	15 ASL	16 ASL	17 ASL	18 ASL	19 ASL	20 ASL	Summe	Bedarf	Anzahl ASL	Kosten								
Fahrräder	906	2019	90	170	13600	5	170	850	5	170	850	5	300	1600	14	1900	2600	964	58	19560	91	10	170	1200	1034	21260	
E-Bike	78	176	10	170	1700	3	170	510							06	1900	1140	136	58	3350					136	3350	
Lastenrad	6,96	206													1	1900	1900	7	0	0	8	114	1900			8	1900
Kinderanhänger	5,1	153													1	1900	1900	4	0	0	5	0,1	1900			5	1900
Kinderwagen	5,1	92													1	1900	1900	4	0	0	5	0,1	1900			5	1900
Rollstühle	3,6	63																2	0	0	2	-16	0			2	0
<b>Gesamt</b>	<b>272,8</b>	<b>90</b>		<b>15.300</b>	<b>8</b>	<b>1.360</b>	<b>5</b>	<b>850</b>	<b>5</b>	<b>1.600</b>	<b>5</b>	<b>9.500</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>28.410</b>	<b>10</b>	<b>1.700</b>	<b>140</b>	<b>30.310</b>								



# Bahnhof Charlottenhof Erweiterung des Fahrradparkens

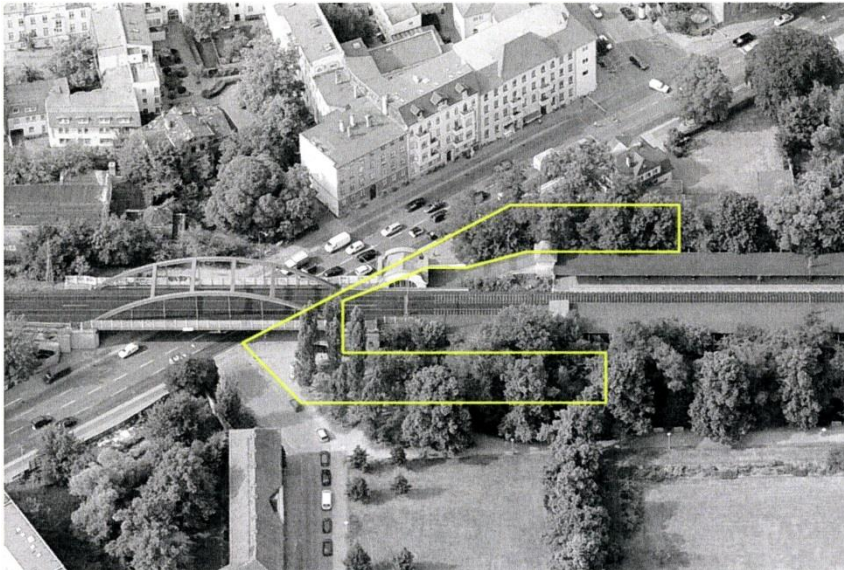


Foto: LHP/ Dana Fiebig

150 zusätzliche überdachte Fahrradparkplätze in Eingangsnähe

Angebot an Anlehnbügel und Doppelstockparkern

# Radstation am Hauptbahnhof



Landeshauptstadt  
Potsdam



Foto: Bahnland GmbH/ Claudia Hechtenberg



Foto: LHP/ Barbara Plate

- Mehrzahl der Nutzer haben eine Jahres- oder Monatskarte
- Auslastung nach 24 Monaten ca. 50 %
- E-Bike Ladeschränke bisher kaum genutzt

# Fahrradparken bei hohem Parkdruck und begrenzten Nebenanlagen



Fotos: LHP/Torsten von Einem



# Kleinere Bike & Ride Anlagen



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Nachrüstung



Foto: LHP/ Sven Bels

## Erweiterung



Foto: LHP/ Torsten von Einem

# Schrotträderbeseitigung



Fotos: LHP/ Torsten von Einem

# Fahrradfreundlicher Arbeitgeber



Landeshauptstadt  
Potsdam



Straßburg

Foto: LHP/ Torsten von Einem

# Schlussfolgerungen



- Die Hauptverantwortung für das gute & sichere Fahrradparken liegt bei öffentlichen und privaten Bauherren
- Die Wirkung selbst kleinerer B+R Anlagen sollte nicht unterschätzt werden
- Überwachte gebührenpflichtige Fahrradstellplätze werden nachgefragt aber es dauert Jahre bis zur Vollauslastung (ähnlich wie Kfz-Parkhäuser)
- Lademöglichkeiten für E-Bikes sind im Alltagsradverkehr bisher nicht von Bedeutung aufgrund der kurzen zurückgelegten Strecken
- Die Beseitigung von Schrotträdern ist wichtig, um die bestehenden Fahrradparkmöglichkeiten nutzbar zu halten



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

# Bike & Ride Boxen Bahnhof Griebnitzsee



Landeshauptstadt  
Potsdam



Foto: LHP/ Jan Brunzlow